

Die Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Beistigeld.

Köln, den 18. Juni 1921.

Geschäftsstelle Denzigerwall 9. Telefon A 8538.

Redaktionsschluß Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Intervenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mordernstraße 67.

Lohn und Preisbildung.

Von L. Wimmer, Regensburg.
(Schluß.)

Die Prozentwirtschaft hat aber auch noch einen anderen Einfluß und dadurch eine größere Bedeutung. Denken wir einmal an unsere Kleidung. Das Rohmaterial kommt aus dem Auslande in die Spinnerei. Das ist die erste Station, wo der Preis des Produktes um die Prozente verteuert wird. Das um die Prozente verteuerte Produkt, das Garn, kommt dann in die Weberei. Nun wird das bereits um die Prozente verteuerte Produkt wiederum verteuert durch die Prozente. Von der Weberei kommt das zweimal um Prozente verteuerte Produkt in die Appreturanstalt, wie Kattundruckerei und dergl. und wird dort zum drittenmal um Prozente verteuert. So geht es weiter, bis der Stoff endlich in unserem Gebrauch gelangt, abgenutzt wird und verschwindet. Denn solange er sich in der Arbeit befindet oder im Handel, heißt es auf jeder Station, die er durchläuft: Soundsoviel Prozent Umlosten und Verdienst auf das Rohprodukt, auf die Arbeitslöhne, auf die ganze Kalulation, die aufgemacht wird.

Die Wirkung der Prozentwirtschaft ist ungeheuerlich und wirkt außerordentlich verteuend durch die wiederholte Prozentberechnung und den wiederholten Prozentausfall. Beträgt der Arbeitslohn beim ersten Verarbeiter 100, so betragen 40 Prozent 40. Das Produkt kommt somit um 40 verteuert zum zweiten Verarbeiter, bei dem der Arbeitslohn wieder 100 beträgt. Somit errechnet er aus $100 + 40 = 140$ minder 40 Prozent, also 60, so kostet jetzt das Produkt allein durch Arbeitslohn und Prozentberechnung schon 236. Kommt das Produkt zu einem dritten Verarbeiter und beträgt bei diesem der Lohn wieder 100, so errechnet der aus dem bereits zweimal durch Prozente aus 236 erhöhte Gehaltssumme $236 + 100 = 336$, hieraus betragen 40 Prozent 174, das Produkt also schon 610, obwohl nur 100 Arbeitslohn daran liegen. Kein Zweifel, hat der erste Unternehmer denselben Gewinn wie der letzte, weil jeder 40 Prozent betrachte. In Wirklichkeit aber macht der Gewinn beim ersten 40, beim zweiten 60, beim dritten 174.

Über nehmen wir ein anderes Beispiel, um die Wirkung des Preises des Rohmaterials und der Prozentwirtschaft darzustellen. Die „Neue Baumwollspinnerei Bayreuth“ schüttete an ihre Aktionäre für jede Aktie von 1000 M einen Profit von 2600 M aus. Selbst wenn wir eine Dividende von 20 Prozent als „üblich“ anerkennen, so müssen die Garne, die diese Spinnerei erzeugt, auf 100 zu stehen kommen. Dadurch

aber, daß 260 Prozent, also 240 Prozent mehr, „ausgeschüttet“ wurden, sind die Garne von 100 auf 340 gestiegen. Die Garne müssen aber weiterverarbeitet werden, weil sie so dem Verbrauch nicht dienen können, müssen in der Weberei zu Stoffen, die Stoffe zu brauchbaren Waren, wie gedruckte Kartone, verarbeitet werden. Somit muß dieses Halbfertigfabrikat noch mindestens zwei weiterverarbeitende Industrien durchlaufen, bis es in den Handel und damit zum Verbraucher kommt.

Der verteuernende Vorgang ist nun folgender, wobei wir zum Vergleich die nichtvereuerten den verteuerten Halbfertigfabrikaten gegenüberstellen:

	ohne mit Verteuerung
Garn aus der Spinnerei	100 340
Weberei: 40 Prozent Umlosten	40 136
Stoff aus der Weberei	
Kattundruckerei: 40 Prog. Umlosten	56 190
Stoff für den Handel	106 486

Zieht kommt der Stoff erst in den Handel, der wiederum daraufschlagen muß, weil die Geschäftsführer im Handel davon leben müssen.

Man kann sich nun vorstellen, wie teuer der Stoff wird, weil an erster Stelle das Rohmaterial rücksichtslos verteuert wurde. Das kann jedoch ein gesundes Wirtschaftsleben nicht ertragen, geschweige denn ein frisches. Jegendeine Stelle kann die Teuerung nicht mehr aushalten und muß zusammenbrechen. Betriebsinschränkungen und Einschließung, Arbeitslosigkeit, Rot, Elend, Verzweiflung, Unruhe, Blutvergießen sind die Folgen.

Dabei ist das nur die auffällliche Wirkung. Die Dauerwirkung kommt noch. Dadurch, daß die Baumwollspinnerei Bayreuth den Gewinnanteil von 9 Millionen in Aktienkapital umgewandelt hat, hat sie diese Summe von einem Aktien-Posten in einen Passiv-Posten verwandelt.

Die neuen Aktien, die wie die alten gleich für 1920 bei der Dividendauszahlung mit 20 Prozent bedacht wurden, warten jetzt alljährlich auf die Beteiligung bei der Dividendauszahlung. Kommt nun das Unternehmen in Schwierigkeiten und braucht wieder flüssiges Kapital, so muß sie neuerdings Schulden machen, Aktien oder Obligationen ausgeben, Hypotheken aufzunehmen und wieder abzuzahlen. Denn ein persönlicher Unternehmer hält mit seinem ganzen Vermögen für das Unternehmen, also auch mit dem, was er aus dem Unternehmen herauszieht. Die Aktionäre aber hielten nur mit dem eingezahlten Kapital, für das sie Aktien bekommen haben. Ihr anderes Eigentum und auch das, was sie aus dem Unternehmen herausgezogen haben, bleibt unberührt. Schlaue Aktionäre können gefährliche

Aktien rechtzeitig ab und überlassen es anderen, den Schaden zu tragen, wenn das Unternehmen wegen Blutleere nicht mehr weiterkommen kann.

Solche Vorgänge wie bei der Neuen Baumwollspinnerei in Bayreuth sehen wir allenfalls. Es ist also durchaus nicht geagt, daß dieses Unternehmen eine Ausnahme bildet. So bilden sich die Aktiengesellschaften in den meisten Fällen immer mehr zu Gläubigergesellschaften von dauernd in Konkurs befindlichen Unternehmen heraus, wobei die Gläubigergesellschaft alljährlich einmal zur Gläubiger-(Aktionär-) Versammlung zusammentritt, um die Konkursverwaltung (Direktion des Unternehmens) zur Rechenschaft zu ziehen, wieviel Prozente sie zu verteilen oder, wie es so schön heißt, „auszuschütten“ in der Lage ist.

Sehr richtig steht Dr. Bruckner^{o)}: „Von all den bisher erfolgten Lohnsteigerungen hat der Arbeiter Schaden gehabt“. Müßig ist die Frage, ob der Lohn oder die gesteigerten Lebensmittelpreise an den hohen Preisen schuld sind. Ich behaupte, die Abhängigkeit von Gott und von der praktischen Beleidigung des Christentums, d. h. die fehlende Gewissenhaftigkeit auch dem Mit- und Nebenmenschen gegenüber trägt die Schuld. Die Tatsachen beweisen es. Denn durch die heutige Prozentwirtschaft, die in unserer Industrie und im Handel System ist, wird es dem einzelnen unmöglich gemacht, selbst nach dem Gewissen, das im Christentum seine einzige Hege erfährt, zu leben. Auch die Landwirtschaft, die sich am längsten von dieser Prozentwirtschaft ferngeholt hat, wurde in dieses System hineingezwungen, und wie es bei Neulingen in einem System gewöhnlich geht, scheint die Landwirtschaft dieses Systems jetzt auch konsequent durchführen zu wollen.

Für die Wirkung dieser Prozentwirtschaft gibt Dr. Bruckner ein lehrreiches Beispiel aus der Zuckerindustrie^{b)}. Die Straßburger Zuckerfabrik hat

	1919	1918
Zucker erzeugt	Dr. 400 396	66 168
Öhne bezahlt	A 228 968	768 102
Zucker auf je 1 Ztr. Zucker A	—57	11,50
Sonach tragen im Jahre 1919 auf ein Pfund Zucker 0,57 Pf. 1. J. 1919 dagegen 11,60 Pf. Lohn. Der Preis des Zuckers betrug im Jahre 1918 20 Pf. pro Pfund, 1920 aber 2 M., obwohl nur 11,00 Pf. mehr Lohn für den Zucker aufzuwenden waren. In ungefähr demselben Verhältnis entwideln sich die Öhne auch in den anderen Zuckerfabriken. Steuer kommt etwa 7 Pf. auf 1 Pfund Zucker. Das ist die Wirkung der Prozentwirtschaft, die nicht bloß eine Teuerung der Gegenstände mit sich bringt, sondern		

^{a)} „Lohnsteigerung und Preisbildung“ Seite 6.
^{b)} a. a. O. Seite 6.

aus das Unternehmen sehr niedrig. Wer dann keine Prozentwirtschaft nicht mitmachen will, sondern nach christlichen Grundlagen, unter Auswendung des Gewissens, handeln will, wird vom Kapital verschlungen. Es heißt dann: "Dem fehlt die Echtigkeit".

Um diesen ist es zu beobachten bei den Kommunal- und Staatsbetrieben. Diese unterliegen der Kontrolle einer breiteren Öffentlichkeit, die von der Prozentwirtschaft nichts weiß, in der sich überhaupt über die Verfolgung dieser Prozentwirtschaft an Stelle der Wertschöpfung nach dem Gewissen, an Stelle der christlichen Wirtschaftsordnung, noch eine Ruhstille hält, die uns zum Nachhängen ist. Wohl hat die Sozialdemokratie nach ihren Helfern in der Mehrwert-Theorie "gewechselt". Sie hat damit die Tatsache der Prozentwirtschaft anerkannt, aber verhängnisvollerweise verucht, an Stelle der mechanisierenden Prozentwirtschaft die mechanisierende Zwangswirtschaft zu legen. Der Erfolg war eine rasche Verbreiterung der Prozentwirtschaft, denn die mechanisierende Zwangswirtschaft mußte wieder mit Prozenten arbeiten. Hätte die Sozialdemokratie das Gewissen, das Urgebot, das Gott dem Menschen eingegeben hat und das nur im Christentum die beste Hoffnung hat und vor Verdorbnung geschützt wird, wieder einsehen wollen, dann hätte sie sich auf den Bogen des Gottesglaubens stellen, an die christliche Kirche anlehnen müssen, Gott umgekehrt. Das ist das Verhängnis der Sozialdemokratie und damit des Volkes, das Gott glaubte. Ihre Mehrwert-Theorie ist nur im System richtig, nicht im einzelnen Fall. Dr. Brudner sagt hierüber¹⁹⁾:

"Die Sektenkrisis, hoch... Mehrwertes kann kein Wirtschaftsschein entstehen können, ist das einzige lebendige Maßstab, das vielleicht von dem Geben und Nehmen eines Mannes überbleiben wird. Nur hat dieser Weltkriegs-Mann geglaubt, daß immer ein Teil der Arbeit keinen Lohn nicht findet, sondern dem Unternehmer zufällt. Es gibt zwar Fälle, in denen dies zutrifft. Der Weltkrieg und das Kapital lügen aber so ratsch für ihre Bestätigung, daß sie öfters immer nur eng begrenzt und zeitlich von geringer Dauer sein können."

Der Wettbewerb des toten Kapitals! Das Kapital ist heute noch leblos, tot. Es hat nur eine mechanische Wirkung durch Prozenten, wie eine immerwährende Schraube, wie ein Hebel mit ungleichen Armen. Die Arbeit allein kann ein Ding nicht vorbereiten, denn Arbeit ist notwendig, um es zu erzeugen. Verteutert wird es erst durch die Prozenten. Dies verbleiben aber tatsächlich nicht demjenigen, der die Prozenten berechnet und in sein Haushalt eingetragen hat, sondern werden ihm wieder entzogen durch dasselbe Vorgehen seiner Konkurrenten, durch den Wettbewerb des Kapitals. Jeder Unternehmer, sei er in Handwirtschaft, Gewerbe, Industrie oder Handel, begibt vom anderen Rohmaterial, Halbfabrikate, Maschinen und Werkzeuge. Durch die prozentuale Verteuerung von Anfang an wird jeder Gegenstand wiederholter versteuert und zwinge dadurch jeden weiteren Verwender und Verbraucher zu dem gleichen Vorgehen, zur Prozentwirtschaft. Der Mehrwert verschleicht so nicht dem einzelnen, sondern ist in plündiger Übernahme begriffen, zuseit zum Kapital. Das genau festzustellen wäre nur dann möglich, wenn eine gewissenhafte Inventur und Bilanz für das ganze Wirtschaftsleben eines Volkes an einem Tage durchführbar wäre.

Wir erleben das Scheinspiel, daß selbst viele Christen den Programmpunkt der Sozialdemokratie „Religion ist Privatsache“ neben den Sozialisten und den liberalen Wirtschaftlern praktisch bestätigen. In ihrem Privatleben suchen sie

wohl noch praktische Werkzeuge zu sein, aber im Wirtschaftsleben, den Mit- und Nebenmenschen gegenüber, werden auch sie den Grundtag des materialistischen Wirtschaftssystems an. Ja, sie müssen es anwenden, wenn sie bestehen wollen. Nur die Materie gilt, kann berechnet und errechnet werden. Prozente sind Sitten geworden. Gewissen und Gewissenhaftigkeit kann nicht errechnet und berechnet werden, ist darum außer Mode gekommen. Das sind die Folgen der göttlichen Lehren: Nationalismus, Materialismus und Athosmus.

"So wird die bürgerliche Gesellschaft notwendigerweise in ihren Fundamenten erschüttert; die unersättliche Gier wird alle zu ständigerem Kriege gegeneinander aushegen, wobei die einen kämpfen werden um ihren Besitz zu schützen, die anderen, um ihn an sich zu reißen."²⁰⁾ „Man kann sich kaum einen Begriff machen, welch ungeahnte Aufschwung der Ruhm und Wohlstand der Völker machen, wenn Ruhe und Frieden gefestigt, wenn die Wissenschaft auf jede Weise geschränkt und schließlich nach unserer Verordnung Vereine mit Christlichem Charakter, so Bauernvereine, Vereine für Handwerker und Geschäftsinhaber gegründet und vermehrt werden, mit deren Wohlstand der geringe Wucher zurückgedrängt und das Feld für allmäßliche Arbeiten ausgedehnt würde."²¹⁾

So sagt schon der weitschauende Lehrer der Welt, Kapit. Des XIII. Das Unrecht für uns besteht darin, daß Regierung und Volk diese einzige Wahrheit nicht erkannt haben, unter dem Vorwande der Hilfe sich von gewissenlosen Führern immer weiter von den Grundlagen der Wahrheit abführen lassen.

Wenn wieder einmal das Gewissen den Platz einnimmt, den heute die Prozenten ungünstigerweise einnehmen, dann kann auch die Arbeiterschaft eine bessere Zukunft erwarten, denn dann wird der Lohn und werden die Preise nach gerechten Grundsätzen festgesetzt.

Dividende II. Unternehmergewinn.

Seit Jahr und Tag bemühen sich Unternehmervertreter, in Wort und Schrift den Nachweis zu erbringen, daß die Dividenden viel weniger gestiegen sind als die Arbeitserlöse, und daß also der Unternehmergewinn viel weniger gestiegen sei als der Arbeitserlös. Nur ist hier die Aussicht richtig, aber die Schlussfolgerung ist falsch. Denn die Dividende bildet heute in zahlreichen Fällen überhaupt keinen Maßstab mehr für die Höhe des Unternehmengewinns. Ein paar Beispiele aus jüngster Zeit mögen dies illustrieren:

Die Vereinigten Glanzstoff-Gärfelden U.G. in Eberfeld verteilten in jedem der letzten drei Geschäftsjahre eine Dividende von 20 Prozent. Sie erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark: 3 Millionen Mark und 1920 bei einem auf 30 Millionen Mark erhöhten Stammtaktionskapital: 6 Millionen Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber ließ sich in den drei Jahren auf 4,8, 5,9 bzw. 41,8 Millionen Mark, was also 1920 neunmal so hoch wie 1918. Bei gleichbleibender Dividende von 20 Proz. betrug der Reingewinn in den drei Jahren 31, 39 bzw. 188 Proz. des Aktienkapitals.

Die Berliner Holz-Kontor U.G. verteilte in den letzten drei Jahren 14, 22 bzw. 30 Prozent Dividende (einschl. Bonus). Das erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark: 840 000 bzw. 1 320 000 M und 1920 bei einem auf 9 Millionen Mark erhöhten

¹⁹⁾ Illig: „Des XIII., der Lehrer der Welt“, Nr. 260. Verlag des St. Josephsvereins, Köln.

²⁰⁾ a. a. Nr. 126.

Aktienkapital: 2 700 000 Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber ließ sich in den drei Jahren auf 1, 1, 8, 1 bzw. 13,8 Millionen Mark, was also 1920 neunmal so hoch wie 1918 und betrug in den drei Jahren 19, 52 bzw. 151 Prozent des Aktienkapitals.

Die U.G. für Chemische Industrie in Gelsenkirchen-Schalke verteilte in den letzten drei Jahren 16, 25 bzw. 75 Proz. Dividende (einschl. Bonus). Das erforderte bei einem Aktienkapital von 3,5 Millionen Mark: 560 000, 875 000 bzw. 2 625 000 M. Der ausgewiesene Reingewinn aber ließ sich in den drei Jahren auf 1, 1, 1 bzw. 5,7 Millionen Mark, was also 1920 neunmal so hoch wie 1918 und betrug in den drei Jahren 28, 55 bzw. 162 Prozent des Aktienkapitals.

Dabei sind hier nur die in den Geschäftsbüchern selbst ausgewiesenen „Reingewinne“ berücksichtigt, die schon durch alle erdenklichen Mittel künstlich herabgeschraubt sind. In dieser Beziehung sei nur erwähnt, daß die Vereinigten Glanzstoff-Gärfelden ihr Kraftanlage-Konto, Vibrationsanlage-Konto, Mobilien-Konto, Waren- und Werkzeug-Konto, Bahnhofskonto und Patent-Konto auf insgesamt 15 M abgeschrieben und darüber hinaus, ebenfalls aus dem Gewinn von 1920, ein Erneuerungs-Konto in Höhe von 30 Millionen Mark gleich 100 Proz. des Aktienkapitals gebildet haben, das in den ausgewiesenen Reingewinn von 41,8 Millionen Mark nicht enthalten ist. Von anderer Seite kann auch der Mindest-Netogewinn der Vereinigten Glanzstoff-Gärfelden auf 72,8 Millionen Mark beziffert werden, das wäre 243 Proz. des Stammtaktionskapitals.

Es liegt eben vielfach in anderen Industrien genau so wie im Kohlenbergbau, von dem Kautenus vor einem Jahr sagte hat, daß der Unternehmer in wenigen Monaten das Aktienkapital verdient²²⁾. Und der Kollege Kautenus bei der U.G., Direktor Deutscher, sollte endlich aufhören, durch die nichts beweisende Gegenstellung der Dividenden und der Arbeiterschaft das öffentliche Mittel für die Aktiendirekte in Anspruch zu nehmen. Dr. R. Kugmann

2. Kongress des Kartellverbandes der katholischen Arbeiter- und Arbeitervereine Deutschlands.

In den Tagen vom 5.—6. Mai tagte in Würzburg der 2. Kongress der kath. Arbeiter- u. Arbeitervereine Deutschlands. Gegenüber dem in den Pfingsttagen 1912 in Frankfurt a. M. stattgefundenen ersten Kongress trat diesmal der in der Zwischenzeit erfolgte Zusammenschluß aller katholischen Verbände der katholischen Arbeitervereinsbewegung in Erachtung. Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) hat sich eingliedert. Mit Recht hat Herr Verbandsvorsitzender Walterbach gleich zu Beginn des Kongresses an diese im Zusammenhang mit früheren Geschäftsvorlesungen bedeutsame Tatsache hingewiesen. Die Aussicht der katholischen Arbeitervereinsbewegung ist so hoffen wir in den christlichen Gewerkschaften der absliehende Beweis, daß bessere Einheit nun endlich erledigt haben.

Der Kongress stand unter der guten Leitung des Landtagspräsidenten Königbauer, Würzburg, auf einer durchaus beachtenswerten Höhe. Am 20. Delegierte und zahlreiche Gäste beteiligten die Teilnahme ganz Deutschlands an ihm. Delegierte waren unter den Delegierten aktiv tätige katholische Gewerkschafter vertreten, eine Bestätigung, daß das alte Vereinband zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen lebt und lebendig. Der Gewerkschaftsverband vertrat College Berlin, Köln. Den Kongress begrüßten, führte er a. a. aus, daß die christliche Arbeitervereinsbewegung ihre Pflastergaben nur zu bewältigen in der Lage ist, wenn ihre Mitgliedschaft von Gewerkschaften

²²⁾ „Die Aufgaben des Unternehmers.“ Seite 15.

und praktischem Tatwillen gleich stark besteht ist. Die wirtschaftliche Massenbewegung braucht gerade heute, wo sie, rein äußerlich genommen, auf der Höhe ihrer Macht steht, des starken Flusses ihrer idealen Nährquellen. Damit ist umrisen, was die christliche Gewerkschaftsbewegung auch in der Zukunft von den konfessionellen Arbeitervereinen erhofft. Die Frage, was geben uns die Gewerkschaften als Gegenleistung, sollte man nicht kennen. Die Organisationen in der Arbeiterbewegung sind nicht Selbstzweck. Sie haben in ihrer Zwecksetzung dem Belangen der Arbeitervereine und darüber hinaus dem Wohle des Gesamtwolkes rücksichtlos und selbstlos zu dienen. Das gilt insbesondere auch für die Zusammenarbeit der konfessionellen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften. Die lebhafte Zustimmung des Kongresses zu dieser Feststellung zeigtte, daß die katholischen Arbeitervereine in dieser Auffassung völlig einig mit den christlichen Gewerkschaften seien, deren hervorragende Bedeutung im übrigen immer wieder von dem Kongress betont wurde.

Das Ziel des Kongresses war die im Fluß des Weltwirtschaftskrisis notwendig gewordene Einstellung einheitlicher Richtlinien und Programmziele für die Gesamtbetätigung der Arbeitervereine. Aus der Anordnung der fünfjährigen Tagesordnung ergab sich das Programm der Arbeitervereine als logische Schlusfolgerung.

Reichstagsabgeordneter Schorzen, München, sprach als erster Referent über

„Unser deutsches Vaterland“.

Um Aufschluß an seine Ausführungen wurde folgende Entschließung angenommen:

„In den dunklen Tagen verantwortungsvoller Entscheidung, da ein verzweiter undrifflicher Haß unser Triumphe auf Kosten unseres Volksglücks zu teilen sich entzückt, erneuern und bedeuten die zum 2. Kongreß versammelten Verbände der katholischen Arbeiter- und Arbeitervereine Deutschlands das Gelöbnis treuer Hinode an die Gottesgemeinschaft ihres Volkes. Keine duhere Macht vermag uns zu rauben den Glauben an unser Volk und seinen Willen zum Leben und zur Entwicklung unter den Vätern der Erde.“

Voll durchdrungen von der Überzeugung, daß nur ein friedlich-kultureller Austausch die Wohlheit der Völker begründen und erhalten kann, beklagen wir aufs tiefste den Geist der Gewalttätigkeit und der Beleidigung, der in den Entschließungen unserer Gegner sich festgesetzt gegen das deutsche Volk auswirkt. Mit diesen Weisheiten der Ungerechtigkeit wird der edle Wille unseres Volkes zur Wiederherstellung von Kriegsschäden gebrochen, seine Leistungsfähigkeit entrosselt, der Gedanke der Völkerverständigung ins Herz getroffen. Die Spekulationen aber auf den Verfall der deutschen Reichseinheit werden sich als Läusigung entstellen. Gleichwie das uns angestoßne Unrecht das deutsche Volk seelisch verhärteten mag, so werden Ruh und Beleidigung es nur um so stärker zusammenziehen.

Allen inheuren Erfolgen der Gewalt zum Trotz und wie erfüllt von der Gewalt, doch legten sie doch, sowohl im Innern der einzelnen Volksgemeinschaften wie in ihren Beziehungen zueinander, die Idee des christlichen Solidarismus der Welt kapitalistischer Völkerbedürfnisse siegreich überwinden wird. Aus dieser Überzeugung heraus glauben wir an ein Erstarken der katholisch-ligazialen Bewegung in allen Ländern und erwarten von ihr praktische Mithilfe zur Wöhung der inneren Sicherheiten, die einem vorherrschenden Weltfrieden des Rechts und der Gerechtigkeit heute noch entgegenstehen.“

Das zweite Referat erstattete Arbeitsefretär Stenzelius, Hamm, über

„Unser Gesellschaftsideal“.

Stenzelius legte vom Standpunkt der Arbeitervereine hierzu folgende Anerkennungen fest: Das Zusammenleben der Menschen ist ohne Ordnung nicht handbar. Diese aber ist aufgebaut auf Autorität und Gebotsham. Die heile innere Bindung des Menschen an die Autorität wird durch das Gewahrsam geprägt, das Gott selbst sie gewollt hat. Deshalb ist Rücksicht zum Gottesglauben auch die Feststellung von Ruhe und Ordnung des staatlichen Zusammenlebens überhaupt. Besonders vom Gottsglauben verfällt die Menschheit dem materialistischen Deaten. Ausschaden der Autorität sind: Der Frieden allen Leidens und Regierens soll das Wohlergehen sein, die regiert werden. Ohne höheres Verantwortungsgefühl können solche Ausschäden nicht erfüllt werden. Sucht der Träger der Autori-

tät den eigenen Vorteil, dann kommt das Gemeinwohl zu Schaden. Es müssen ja Männer an der Spitze stehen, die nur das Wohl des Volkes kennen, nicht aber das eigene oder das Interesse ihrer Freunde suchen. Führer des Volkes können zugleich nur Männer sein, die an höhere Ideale glauben, als an die niederen materiellen Güter der Erde.

Gemäß seiner Verfassung ist das deutsche Volk das freie Volk der Erde. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, sagt die Reichsverfassung. Die Gesetzgebung liegt in den Händen des Volkes. Die Verwaltung ebenfalls darin, in den Händen seiner Vertreter. Die Kunst des Selbstregierens aber muß das deutsche Volk noch lernen. Heute läßt uns alle Fehler der Überzgangszeit. Früher im Obrigkeitsstaat hatte die Unterwerfung und die Gewohnheit dem Monarchen und durch ihn auch seinen Behörden eine hohe Autorität verliehen. Jetzt ist dieser höhere Platz verschwunden. Und doch: Ohne Christus vor der Autorität, vor den Trägern der Staatsgewalt kommen wir nicht aus. Die Demokratie bedarf der bewußten Pflege des Autoritätsgefühls noch mehr als eine andere Staatsform. Ein anderes ist ebenso wichtig: Wir sind parlamentarisch regiert. Die Parteien verständigen sich über die Leitung des Staates. Die Parteien also gilt es vor allem teil zu machen für ihre Aufgabe.

Und von allen, die mit der obersten Leitung der Staatsgeschäfte betraut werden, müssen wir höchstes Verantwortungsgefühl erwarten. Rückhaltlos haben sie ihre Kräfte einzurichten für das Volkswohl. Der Sinn für solche Ideale muß wieder unserm Volke kommen. Durch die Pflege des christlichen Gedankens, durch die Beachtung der Lehre des Christentums vom Schöpfen wird ihnen am besten der Weg bereitet.

Das Zusammenleben der Menschen fordert ein gefundenes Wirtschaftsleben, denn die wirtschaftliche Tätigkeit muß die Unterlage für ein ethräßiges Seelenleben. Wir klagen über den Rückzug des Kapitalismus. Es ist das Verderben der Zeit, daß die Menschen im Streben nach dem Erwerb materieller Güter und in deren Besitz die Aufgabe des Lebens erfüllen. Mit dieser materiell-nierli-
chung die Rücksichtlosigkeit gegen den Nachsten gekommen, die Särte und Ausbeutung. Die Menschen müssen wiederum höhere Ideale suchen. Sie zu erreichende Wirtschaftsordnung muß die großen Gefahren, die sich aus der Abhängigkeit von Kapital in einzelne wenige Hände und das Abstrudeln des Eigentums von der Masse ergeben, möglichst einschränken. In der Anwendung des Eigentums in wenigen Händen liegt der Irrtum, die Macht des Kapitals zum Schaden der Gemeinschaft zu missbrauchen. Da muß die Volksgemeinschaft ordentlich eingreifen. Wie treten ein für die Aufrechterhaltung des Privatbesitzes. Seine Benutzung muß aber durch Eingreifen der Gemeinschaft eingeschränkt werden immer dann, wenn durch die Nutzung des Privatbesitzes durch einzelne ein Schaden für die Gemeinschaft entstehen kann. Der Mensch soll sich als Bewahrer des Eigentums betrachten im Dienste höherer Ziele.

Die Gemeinschaft, auf der sich das staatliche Zusammenleben gründet, ist die Familie. Aus der Familie schont dem übrigen Zusammenleben die Kraft der Gesundung an. Wer an der Grundlage der Familie rüttelt, rüttelt an der Grundlage des Staates. Die Ideale, die unser Volk allein zu reimen imstande sind, entstehen der Kraft des Christentums. Sie sind anders als die, welche heute von einer entgegengesetzten Weltanschauung gelehrt werden. Mag diese sozialistisch, kommunalistisch oder sozialeistisch sein. Die Arbeitervereine müssen Vorläufer für die Wiedererstarkung der christlichen Gesellschaftsideal sein.

Im dritten Referat vertratete sich Verbandsreferent Dr. Müller (M. Gladbach) über

„Die Kulturbearbeitung der katholischen Arbeitervereine“.

Der Referent zeigte folgende Ziele: Die Förderung der Allgemeinbildung, somit hierunter geistige Strebefähigkeit und erweiterte Fachkenntnisse verstanden werden, liegt im patriotischen Interesse. Im Wettbewerb der Völker untereinander wird Deutschland am ersten durch geistige Tüchtigkeit auf allen Gebieten des Lebens, Tüchtige Techniker und qualifizierte Arbeiter — sie müssen Deutschland Ruhm werden. Dagegen bedürfen wir Pflege der Fachbildung, wie auch der Allgemeinbildung. Daraum werden die katholischen Arbeitervereine alle dahingehenden Bemühungen unterstützen. Sie begrenzen die Sozialreform, die die Volksbildung vertieft und erweitert und jedem tüchtigen Manne den Aufstieg in einen Beruf ermöglicht, der seinen Fähigkeiten entspricht. Wir wollen den Ausbau der Fortbildungsschule, einmal der Berufsschule. Auch die Hochschulbildung begrüßen wir, wenn sie wenigstens entweder die Weiterführung von Fachbildung oder eine wachsende Allgemeinbildung, die nicht bloß Wissenschaft, sondern geistiges Vorwissenstreben bedeutet, ernsthaft fördert.

Doch wir wissen auch, daß die Schnugge und Wohlbefinden der Menschen nicht zur Ruhe kommt läßt, wenn nicht die großen Lebensfragen gelöst werden, die Fragen nach dem Wohle des Menschen, dem Wohle der Welt und nach ihren Endzielen Menschen, die darüber keine Rache haben, die in ihrem geistigen Streben unbesiedigt. Das gilt auch vom Arbeiter. Wenn er Risi und Sinn des Lebens nicht richtig erfaßt hat, wird ihm alles Streben nur nervöse Unruhe oder schließlich zum Überdruck. Eine klare Lebensaufstellung dem Arbeiter zu geben, ist vor allem Aufgabe der Arbeitervereine. Sie bewahren den Arbeiter vor dem Versinken in eine materielle Rutschung des Daseins. Sie geben ihm den Trost, daß das leichte Ziel über die Welt hinausgeht und dieses Ziel in jeder Lage, auch unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, erreicht werden kann. Die Lebensaufstellung im Lichte solcher Zielle gibt dem Arbeiter innere Ruhe und Hoffnung, erhält ihm Lebens- und Schaffenstrebe.

Vaterland und Wille sind die Tätigkeiten des Geistes. Der intellektuellen Ausbildung, mit der Verbreitung des Wissens und Denkens, muß sich sinnliche Hörführung verknüpfen. Was nützen Kenntnisse, was nutzen erforderliche Wahrheiten, wenn der Wille nicht das als gut Erkannte ausführen mag. Wissen ist Macht, aber noch nicht Bildung. Diese besteht in ständigem Wollen des Geistes, im festen Entschlossensein, es auszuführen, was der Geist der Menschen, der Gottesohn selber, in seiner Predigt lebt, das ist das große Programm für die spirituelle Oberleitung. Nicht das Geist in materiellen Streben verhindern lassen; die Menschen führen stets und überall. Das Schlechte und Gemeine verabscheuen, im Herzen die niederen Begierden begreifen; das angelegte Unrecht nicht dulden wollen, denn durch Vergeltung des Unrechts wird das Böse nicht beseitigt; gegen den Nachsten soll Liebe sein, ihm verzeihen und ihm helfen am besten Wege des Guten; Unrecht lieber leiden als tun — das ist das Kulturprogramm jedes Christen. Der Welt erscheint es als Trost, aber wir leben heute mehr denn je, daß nur durch diese Tugend die Welt wieder glücklich werden kann.

Kulturbearbeitung im Geiste solcher Gelassenheit und von jedem von uns verwirklicht werden in der Familie, in der Berufstätigkeit, in der Volksgemeinschaft und durch die Teilnahme am kulturellen Leben.

Schriftleiter Elies (M. Gladbach) sprach als dritter Referent über die

„Freiheit in Wirtschaft und Gesetz“.

Die vierzehn angenommene Entschließung lautet z. a.:

1. Die erste Voraussetzung für eine Neugestaltung der deutschen Volksgemeinschaft und für den geistlichen Aufbau und Unterricht der Volksschulen ist die befriedigende Wölung der sozialen Spannungen in unserem Volk. Weite Welt und soziale Rechte allein sind gesetzte Mittel dazu. Demzufolge fordert der Kongreß:

1. die weitere Durchführung und Verstärkung des Gedankens der sozialen Arbeitsgemeinschaft durch freiwillige Vereinbarungen zwischen den Betrieben und durch geistige Maßnahmen;

2. Die Ergründung der Arbeiterschaft am Ortsteil oder am Betrieb und an der Verwaltung der Unternehmungen, die ihm feindlich verändert mit seinem Werk, dem Interesse neu belebt und ihm Schaffenskraft und Arbeitsfreude gibt.

II. Die Vereinfachung des deutschen Wirtschaftswesens ist eine dringliche Lebensfrage bei diesem Volke, da nur dadurch die notwendige Orientierung und Fleißlichkeit in der Innern- und Außenpolitik Deutschlands erreicht werden kann. Die Umgestaltung des Wirtschaftsdenkens darf der Staat nicht aber nicht ja, daß ohne weiteres eine Konsolidierung der Gewerke stattfinden, in denen die autokratischen Gewerke über ihre willkürliche Verordnung geherrschen haben. Er muß die demokratische Prinzipien des Wirtschaftsdenkens, die mit dieser Konsolidierung eine unzulässige Einschränkung der

parlamentarischen Arbeit auf die großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten von Reich und Staat erfüllen können."

Den Schluss des Kongresses bildete die eindrucksvolle Verkündigung und Annahme des Programms der katholischen Arbeiter- und Arbeitervereine Deutschlands. Alles in allem: Der Kongress war eine Fundgrube energischen Willens, für die Belange der Arbeiterschaft das Beste und Größte mit einzuspielen. Möge dieser hochmuthigen Tagung dankend die durchgreifende Antwort folgen.

Die „Evangelisch-soziale Schule“.

Von C. Hartwig, M. d. R.

Die Überwindung des unter Völk, die Geblüchte und Sünden zerstreuenden und zerstörenden marxistischen und mamonitischen Geistes ist die Lebensfrage des deutschen Volkes geworden. Der Mangel an Willen zur sozialen Verbündigung hat dazu geführt, daß wir vor dem nötigen Nichts und vor einem Schrecken ohne Ende stehen. Es war unser Verdienst, daß es weiter Volksstufen an der Winkstiehl schaffte, daß es notwendig war und ist, diese soziale Verbündigung herbeizuführen. Die große Aufgabe, an der die vergangenen Generationen oftlos vorübergegangen sind, heißt: den zum selbständigen Leben erwachsenen Arbeitervolkstum einzufleischen ins Volksganze und zu verdichten, doch er einer selbständigen Klassenbewegung zum Osterfeste, die über die Grenzen einer gelungenen Standesbewegung hinaus die alleinige Herrschaft und alleinige Geltung des Proletariats im Volksleben an sich reicht. Diese Einbildung über ist eine Lebensnotwendigkeit für den Stand und Wiederaufbau unseres Volkes. Es war ein verhängnisvoller Irrtum, daß die evangelische Christenheit, durch eine glanzvolle wirtschaftliche und nationale Entwicklung geblendet, durch Mittel der Staatsgewalt glaubte, mit der Sozialdemokratie fertig werden zu können. Die Auseinandersetzung mit dem Marxismus, die immer glühender auf unsere Seiten brennt, ließ lange nur von einer Arbeiterbewegung erfolgen, die das Kursus-Beleben zur Volksgemeinschaft aufweist in ihrer Grundidee: christlich-national, sozial. Und diese Arbeiterbewegung ist die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Was unterscheidet sie von der marxistisch orientierten? Die christlich-nationale Arbeiterbewegung sieht das geistliche Werken nicht in kraftvollen Gegenstücken nötig, sondern in der Überwindung aufsteigender und bestehender Gegensätze durch soziale Verbündigung auf der Grundlage des Evangeliums; sie weiß den gewaltigen Nutzen der religiös-religiösen Lebensordnung ganz anders in Rechnung zu stellen, als die marxistisch vorherrschende Sozialdemokratie. Sie sieht ihre Aufgabe nicht darin, ihre Kräfte zu vereinigen in aussichtslosem Unternehmungen der Klassenverbündung, sondern praktische Erfolge zu erzielen in unsicherer Kleinarbeit für die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und sozialen Lage der Arbeiterschaft, für die Besserung ihrer materiellen Verhältnisse wie für die Erreichung und Sicherung ihrer Einflussnahme als gleichberechtigtes Glied des Volkslebens. Weil dem aber so ist, weil sie mit vollem Bewußtsein keine Klassenbewegung, sondern Standesbewegung ist, weil sie den Kampf gegen die zerlegende Kraft des Marxismus, den Kampf für die lebendige Volksgemeinschaft hat zur Lebensaufgabe gestellt, gehört die Zukunft ihr der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie zu fördern, sie die Waffen zu liefern für den entscheidenden Kampf, der nicht vor der Türe steht, das muß jetzt die wichtigste Aufgabe für jeden Christenmenschen und neuen Vaterlandstreund sein.

Wie stand es nun bisher damit? Das Kernstück der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die sozialistischen Gewerkschaften, hat sehr zu gesucht in einer Linie wesentlich in den katholischen Landeskirchen. Warum möchte es so sein? Weil die katholische Kirche in ihrer sozialpolitischen Einstellung weitgehendes Verständnis zeigte, weil sie an Jahr in Deutschland schwärzte, an kirchenpolitischem Wollen störte, katholische Christenheit mit Freuden die Mittel der Freiheit ließ, die es ermöglichten, durch Errichtung zahlreicher Volks- und Arbeitersekretariate der christlich-nationalen Arbeiterbewegung den Boden zu ebnen. Wo blieben die evangelischen Arbeiterführer und Arbeiter? Nur wenige wurden unter Führung sozial denkender Geistlicher von den evangelischen Arbeitervereinen eracht. Milizen gingen zur Sozialdemokratie, Hunderte

tausende nicht aus Mangel an innerer starker Überzeugungskraft, sondern weil keine evangelischen Organisationen und Führer da waren, um die sie sich hätten scharen können: weil die evangelische Kirche, gebunden an bestehende soziale und politische Mächte, den Blick verloren hatte für die Notwendigkeiten, die gerade jene Mächte, soweit sie in ihrer Existenz gesund und geregt waren, zu stützen imstande waren: weil sie, wenn sie diese Notwendigkeiten erkannte, nicht den Mut had, kräftig und zufällig sie einzutreten; endlich weil die evangelische Christenheit stark in jene kritiklose Anhängerung über die Mittel für den Kampf gegen die Sozialdemokratie verkehrt war. So kam es, daß an viele Arbeitervolkstum die christlich-nationale Bewegung überhaupt nicht heranfuhr.

Die „Evangelisch-soziale Schule“ z. B. in Bielefeld hat es sich zur Aufgabe gemacht, dies Wandel zu schaffen. Das Ziel ihrer Arbeit ist die Durchsetzung der sozialen Verbündigung auf der machtvollen Grundlage des Evangeliums zur Erreichung einer lebendigen Volksgemeinschaft. Drei Gedanken liegen, wie die Lösung in Angriff genommen wird. Durch die Veranlassung von Vorlesungsstunden für alle Volkstümme am Sigmar-Schule und in möglichst vielen anderen Orten soll an der Überwindung des marxistischen Klassenkampfgedankens durch soziale Verbündigung und geistige Standesbewegung gearbeitet werden. Hinzu kommt die Ausbildung und Schulung des Arbeiternachwuchses der christlich-nationalen Arbeiterbewegung durch Unterrichtsfeste sowie die Veranlassung von Tagungen der heutigen Führerpersönlichkeiten zu gemeinsamer Stellungnahme zu den jeweiligen Gegenwartssorgen und Politik und Wirtschaft und zur Festigung ihres inneren liturgisch-religiösen Stellung und nationalen Gefügens. Aber nicht nur den Führern und werdenden Führern widmet die „Evangelisch-soziale Schule“ ihre Arbeit, an die Massen lehrt — und dieses ist der dritte Weg, der Weg, der für die christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung der bedeutungsvollste ist — will sie heraus. Was für die katholisch-religiösen Gegenden Deutschlands der „Volkssverein W. Gladbach“ fröhlichzeitig setzt, das will die Evangelisch-soziale Schule in den evangelischen, heut meist zu Stützpunkten der Sozialdemokratie und des Kommunismus gewordenen Landesteilen verhindern. Sie will Arbeitersekretariate errichten, die den Gedanken der sozialen Verbündigung hineintragen in weite Volksskreise, die Breche schlagen in die Blauern der roten Fertigung und positive Arbeit leisten für die christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie hat diesen Zweig ihrer Arbeit bereits begonnen durch Errichtung von Arbeitersekretariaten im westlichen Industriegebiet, im mitteldeutschen Braunkohlengebiet, im Freistaat Sachsen, in Schlesien und in Mecklenburg. Es ist zu hoffen, daß durch die intensive Kleinarbeit, die hier gelebt wird, der Gedanke der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auch dort in die Arbeiterschaft getragen wird, wo der Gewerkschaftsbewegung noch die Möglichkeiten zu intensiver Bearbeitung fehlen.

Dazu ist notwendig, daß die christlich-nationalen Arbeiterbewegung, das insbesondere ihre evangelischen Führer und Beamten weitgehendes Verständnis besitzen für die Arbeit der „Evangelisch-sozialen Schule“, daß sie werbend für sie eintritt (Material ist von der Geschäftsstelle der Evangelisch-sozialen Schule, Bielefeld, Bülowstraße 6, ab 45 L. anzufordern) und rege Teilnahme an den Veranstaltungen der Evangelisch-sozialen Schule befinden. Dazu gehört nicht zuletzt die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kreisvereinigung. Dazu gehört weiter die Beteiligung an den Kurien, die die Schule speziell für die christlich-nationalen Arbeiterbewegung herstellen kann. Für dieses Jahr sind in Aussicht genommen: die alljährliche Sekretärmesse vom 1. bis 6. August 1921 und der wissenschaftliche Kurkurs in der Zeit vom 6. bis 27. August 1921, der in der Aufführung des Programms, in der Wahl der Dozenten wie in der Methode des Unterrichts in rechter Linie auf bereits tätige und angehende Gewerkschaftssekretäre und Betriebsräte eingestellt ist. Anmeldungen werden schon jetzt entgegengenommen.

Der Entwurf eines Arbeitstariifgesetzes.

Der „Arbeitsauskunfts- und Arbeitsbeschaffungsgesetz im Reichsverkehrsministerium“ veröffentlicht in Nr. 15 des Sozialen Praxis den

Referentenentwurf eines Arbeitstariifgesetzes. Bei den Vorbereitungen haben Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes lebhafte teilgenommen. Nachstehend sei der wesentliche Inhalt des Entwurfs zusammengefaßt wiedergegeben.

Der unendlichen Fülle von Aufgaben, die in der Regelung des Tarifwesens seit der beginnenden Verordnung vom 15. November 1918 noch entwistedt haben, will der Entwurf einen rechtlichen Boden geben.

Jeder derartige Versuch nach ich grundlegend mit der Frage auszuseinen legen, ob der Tarifvertrag nach wie vor Ergebnis des freien Willens der Beteiligten — auch in seinem Inhalt, wie in dem, was er bringt — bleibe oder ob er amangsweise in unter Missbrauchsmaßen eingeführt werden soll. Der Entwurf hat sich für den Grundriss völkerrechtlicher Tariffreiheit entschieden. Er hat aus dem Entschluß der Parteien heraus ein Tarifvertrag entstanden, dann soll ihm Schutz und Bedeutung durch das Tarifvertragsgesetz gegeben werden. In 25 Paragraphen versucht der Entwurf, diese Aufgaben zu lösen.

Als Tarifvertrag angesehen wird der schriftliche Vertrag zwischen Arbeitgebern und ihren tariffähigen Vereinigungen und tariffähigen Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Regelung des Arbeitsverhältnisses.

Zum Arbeitsverhältnis im Sinne des Gesetzes gehören auch das Lehrlingswesen, die Organisation der Arbeit in den Betrieben einschließlich Betriebsvertretungen, die Bezeichnung von Betriebsausweisen und Errichtungen zur Schließung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

Arbeitnehmer sind auch Lehrlinge, beschäftigte Hausgewerbedienstende; auf öffentliche Dienste soll das Gesetz nur bedingt Anwendung finden. Tariffähig sind die Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, deren Säumungen den Abschluß von Tarifverträgen vorsehen. Alle Vereinigungen von Arbeitgebern gelten auch als solche (Freie und Zwangseinheiten).

Für Arbeitnehmervereinigungen verlangt der Entwurf, daß sie die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betrieb abhängig machen, daß sie Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen und daß sie die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabdingbar wahrnehmen.

Ausdrücklich sagt die Begründung, daß die christlich-spezifischen Säume nicht als tariffähig angesehen werden sollen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 5, der besagt, daß tarifähige Vereinigungen in kleinen Gemeinschaften, die einen bestehenden Tarifvertrag betreffen, rechtsfähig sind. Außerdem alle bestehenden Versuche, die Rechtsfähigkeit der Betriebsvereine zu repeln, gescheitert sind, soll also jetzt bis zu dieser doch einmal kommenden Regelung die Rechtsfähigkeit für alle Rechte und Pflichten aus Tarifangelegenheiten festgelegt werden.

Im Aufbau des Entwurfs sind Tarifverträge und Tarifvereinigungen bedeutsame Hauptgruppen, deren Aufbau stellt der Entwurf bis zur Entscheidung über die Schlittentarifordnung und das Arbeitsgesetz dar. Der Tarifgericht soll das Recht gegeben werden, den Tarifvertrag auf Antrag eventuell straflos aufzuheben, wenn aus Billigkeitsgründen diesen Vertragsparteien die Fortsetzung des Tarifverhältnisses nicht mehr angemessen werden kann.

Tarifbestimmungen sollen als Rechtsätze alle wirken, die dem Verträge unterliegen. Ob jeder Tarifvertrag will während der Dauer seiner Gültigkeit die Parteien zum Arbeitszeitverpflichten und für sich den Rang eines Säumes bestimmen gegenüber den Mitgliedern betriebszugehörigen Parteien in Anspruch nehmen. Dieses dreifache Tarifwillen muß die dreifache Tarifwirkung entsprechen, die in Begründung als die normative, obligatorische und organisatorische Tarifwirkung bestehen wird. Die Bestimmungen der Tarifsaturation des ist der normative Teil des Tarifvertrages, sollen objektives Recht bilden. Als solches werden grundlegend nur die Bestimmungen über Regelung des Arbeitsverhältnisses angesetzt. Diese Vereinbarungen — Tarifbindung — geben allen anderen Bestimmungen vor, können nicht zwingende Gesetze, Reichs- oder Landesverordnungen usw. entgegenstehen.

Tarifangehörige sind außer den Mitgliedern der am Vertrag beteiligten Vereinigungen

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich mit Zustimmung der Vertragsparteien der Tarifbindung unterworfen haben. Tarifvereinbarungen sollen auch künftig unabdingbar bleiben, im Tarifverhältnis zwischen Tarifangehörigen Arbeitgebern und nichttarifangehörigen Arbeitnehmern dann, wenn alle im Gelungsbereich vorhandenen tarifberechtigten Vereinigungen der Arbeitnehmer als Vertragspartei vereinigt sind.

Sobald eingehender Prüfung wird der Entwurf in seinen Bestimmungen über Rechte und Pflichten unterliegen müssen. Die Verpflichtung der Parteien, jede Kampfmittelregel zu unterlassen, die gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen gerichtet ist und die Ausdehnung dieser Verpflichtung auf das Verhalten der Mitglieder wird unterstrichen durch den ausdrücklichen Hinweis auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sehr eindeutig kommt die Begründung, daß der Glaube, daß nach bestehendem Recht eine Haftung für Tarifbrüche durch die Vertragsparteien nicht besteht, völlig irrig ist. Allerdings ist die Erfüllung an den vollen Nachweis des entstandenen Schadens gebunden. Der Entwurf sieht bei Richterfüllung der Vertragspflichten die Verpflichtung einer Fühe an die gegnerische Vertragspartei vor, die den Betrag von fünfhunderttausend Mark nicht übersteigen darf. Hierbei entscheidet das Tarifgericht, daß die verurteilte Partei zur Schadensleistung, als Haftung für künftige Schäden, gleichfalls bis zur Höhe von fünfhunderttausend Mark, verurteilen kann. Tarifähige Vereinigungen sind in Angelegenheiten, die einen bestehenden Tarifvertrag betreffen, rechtskräftig.

Die allgemeine Verbindlichkeitserklärung will der Entwurf dem Tarifamt auweisen. Im Siedlungsgesetzentwurf ist diese Aufgabe den Reichskammern bzw. Senaten bei den Landesregierungsräten und dem Reichseinigungsausschuß übertragen.

Der Entwurf will die Aufgabe lösen, dem zufolge entwickelten modernen Tarifvertragsvertrag Rechtsverhältnisse zu schaffen, die der sozialen Vertragsfreiheit dem freigefundenen Willen die notwendigen Rechtswirkungen schenken. Es ist zu hoffen, daß alle bestellten Kreise nicht zögern werden, durch positiv gerichtete Mitarbeit zu befürworten bestens Gestaltung des künftigen Gesetzes beizutragen.

Lebenshaltung und Löhne in Wien.

Dr. R. Kucanuki, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg schreibt in der vom ihm herausgegebenen „Finanzpolitischen Korrespondenz“ über Lebenshaltung und Löhne in Wien u. a. folgendes:

Die Statistische Zentralkommission in Wien, die Welt schon so manche bahnbrechende Untersuchung verdonnt, hat vor kurzem eine Abhandlung „Die vierwöchentlichen Kosten des normalen Ernährungsaufwandes in Wien in den Monaten Januar und Februar 1921“ veröffentlicht, und sie hat soeben die entsprechenden Angaben für den Monat März bekanntgegeben und so durch zwei weitere Aufsätze „Kleinbürgerliche wichtige Lebensmittel und Bedarfsgewohnheiten in Wien im Juli 1914 und Dezember 1920“ und „Vertragsmäßige Arbeitslöhne in Wien in den Jahren 1914, 1916 und 1920“ ergänzt.

Der Kucanuki verzerrt jedoch, in Ablehnung an den von der Zentralkommission aufgestellten „Minderhaushaltungsbedarf“ für eine vierköpfige Familie, die aus einem Mann, aus einer nicht berufstätigen Frau, einem Kind von 12 Jahren und einem Kind von 6 Jahren besteht, das wöchentliche Ernährungsminimum in Wien für März 1921 und Juli 1914 so zu bestimmen, wie er dies seit Anfang 1920 allmonatlich für Groß-Berlin durchgeführt hat und fügt im Vergleich die entsprechenden Kosten für Groß-Berlin bei. Das Ergebnis dieser Bestimmung ist folgendes:

Das wöchentliche Ernährungsminimum für eine vierköpfige Wiener Familie kostete im März 1921 1225 Kr. Dieselbe Ernährung hätte man im März 1921 in Berlin für 137 Kr. bezahlen können. Im Juli 1914 hätte sie sich in Wien auf 1854 Kr. in Berlin auf 10 Kr. gestellt. Die Kosten sind also seit Kriegsbeginn in Wien auf das Doppelte, in Berlin auf das 14fache gestiegen.

Die Steigerung wäre man in Wien noch

größer, wenn nicht die amtlich zugestellten Lebensmittel durch Staatszuflüsse bedeutend verbilligt würden. Tatsächlich ergibt sich für die rationierten Nahrungsmittel eine Besteuerung „nur“ auf das 4fache, für die im freien Handel oder im Schleichhandel gefälschten eine Besteuerung auf das 120fache. Noch stärker war die Preissteigerung für Kleidung. Hier ergab sich eine Besteuerung auf das 150fache. Für Beizung und Beleuchtung betrug sie anderseits „nur“ das 50fache. Wohnungsmieten sind etwa doppelt so hoch wie vor dem Kriege. Im ganzen sind die Kosten des Existenzminimums von Juli 1914 bis März 1921 auf reichlich das 80fache gestiegen. Wie haben sich demgegenüber die Löhne entwickelt? Die von der Zentralkommission veröffentlichte Tabelle gibt darauf eine durchbare Antwort. Von Anfang 1914 bis Ende 1920 oder Beginn 1921 ist der vertragliche Mindestwohnlohn in 23 von 24 Berufsarten nur auf das 21- bis 30fache gestiegen:

Berufsart	Vertragsmäßiger Mindest-wohnlohn		
	1. 1. 1914	1920/21	1920/21
Steinmeisen	33	1205	37
Metallarb. Profess. 28	1411	50	
Hilfsarb.	21	1301	62
Frauen	14	662	47
Tischler	30	1248	42
Tischl. qual. Hilfsarb.	23	1085	47
Tischl. Hilfsarbeiterin	16	720	45
Weber u. Chemindr.	28	825	29
Herrschneid. (1. Kl.)	40	1436	36
Damenherrsch. (1. Kl.)	46	1462	32
Schneiderin (1. Kl.)	26	1110	48
Buchbinder	27	1140	42
Kleinbäder (1. Kl.)	38	1572	41
Brauer	33	1472	45
Maurer	34	898	26
Fassader	45	943	21
Bauhilfsarbeiter	21	864	41
Zimmerer	37	907	25
Aufztreicher u. Maler	38	902	24
Rauhfanglehrer	30	1050	35
Buchdrucker	38	816	21
Ausleger und Kutscher	36	1500	42
Magazinarbeiter	33	1450	44
Wandelspader	36	1200	33

Technischen sind die Löhne bedeutend erhöht worden, aber auch die Kosten der Lebenshaltung sind gewaltig gestiegen (das Ernährungsminimum allein von Januar bis März 1921 um 23 Prozent). Sieht man die längste Entwicklung für die kleinen ausreichenden Lohnangaben vorliegen, außer Betracht, so wird man zusammenfassend sagen können:

An den Kosten des Existenzminimums gemessen, ist der Wochenlohn von Anfang 1914 bis Anfang 1921 gekunstet: in Wien auf die Hälfte, in Berlin auf zwei Drittel.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Nehmt euch durch plakative Vertragsbildung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Missstand befindet, hat seinem Auftrag auf Unterhaltung verzichtet.

Der 25. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 19. Juni bis 26. Juni.

Der 26. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 26. Juni bis 2. Juli.

Ortsbeamter gesucht.

Für Essen-Kuh wird ein Ortsbeamter gesucht, der neben der Tätigkeit am Orte einen kleinen Betrieb als Unterbezirksleiter vorstehen soll. Geeignete Bewerber, die längere Zeit Mitglied des Verbandes seien und über organisatorisches und rednerisches Talent verfügen müssen, wollen ihre Meldung an den Zentralvorstand, Köln, Venloerwall 9 einläuten. Die Stelle soll möglichst bald besetzt werden. Interessanten wohlanwesend ihre Bewerbung baldmöglichst einzahlen.

Hölgende Ortsgruppen haben für das 1. Quartal noch nicht abgerechnet:

1. Bezirk: Ingolstadt, Regensburg.
2. Bezirk: Hanau, Ludwigshafen, Rottweil, Somborn, Walldorf und Worms.
3. Bezirk: Baden, Hamm, Paderborn, Lippestadt, Dingen, Neheim, Reddinghausen, Gütersloh, Witten, - Coesfeld, Osnabrück, Rath und Bremen.

4. Bezirk: Hamburg.

5. Bezirk: Beuthen, Elsterlein, Gleiwitz, Groß-Petersdorf, Hindenburg, Rattmannsdorf, Leipzig, Oppeln, Reichenbach, Ratibor, Schildau.

Die Ortsgruppen werden nochmals gebeten, die Abrechnungen unbedingt in den nächsten Tagen einzusenden, weil wir die Vorarbeiten für die Herausstellung der Abrechnungsformulare für das 2. Quartal beginnen müssen.

Der Zentralverein.

J. U. A. Schwarzenau.

Aus den Ortsgruppen.

Krefeld. Das hierige Finanzamt hat nach Verhandlung mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich des Steuerabzugs für Heimarbeitnehmer folgendes verfügt:

„Im Einvernehmen mit den Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist der Steuerabzug vom Arbeitslohn der Heimarbeitnehmer im Bezirk des Finanzamtes Krefeld wie folgt geregelt:

1. Jeder Arbeitgeber hat mit Wirkung vom 1. April 1921 den Abzug von ihm beschäftigten Heimarbeitern bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Betrages einzubehalten, der sich ergibt nach Abzug:

- a) einer nachgewiesener Fabriklohn (für Fahrten zum Holen des Materials und Abliefern der Fertigware);
- b) der allgemeinen Unterkunft (für Licht, Heizung, Instandhaltung von Mägden und Werkzeugen usw.) mit 25 vom Hundert;
- c) des Existenzminimums (das Nächste s. u.).

2. Das Existenzminimum beträgt:

- a) bei täglicher Bezahlung 4 Kr. für den Tag,
- b) bei wöchentlicher Bezahlung 24 Kr. für die Woche,

c) bei monatlicher Bezahlung 100 Kr.

Die gleichen Beträge sind abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau. Bezieht die Ehefrau lediglich Einkommen aus dem Betrieb, so darf das Existenzminimum für sie bei dem Lohn des Ehemanns nicht in Abzug gebracht werden.

Das Existenzminimum erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Heimarbeiters zählende minderjährige Kind

- a) bei täglicher Bezahlung um 6 Kr. für den Tag,
- b) bei wöchentlicher Bezahlung um 36 Kr. für die Woche,

c) bei monatlicher Bezahlung um 160 Kr. für den Monat.

Bezieht das Kind selbständige Einkommen aus der Beschäftigung in einem dem Arbeitnehmer fremden Betrieb, so ist ein Abzug für das Kind bei dem Lohn des Arbeitnehmers nicht zulässig. Gehört das Kind unter dem Arbeitnehmer selbständig für denselben Betrieb, so ist das Existenzminimum für das Kind, ohne Rücksicht darauf, ob es minderjährig oder erwachsen ist, nur in der für den Arbeitnehmer leidlich zulässigen Höhe von 4, 24 und 100 Kr. in Abzug zu bringen. Wird der Arbeitnehmer von mehreren Arbeitgebern häufig beschäftigt, so darf das Existenzminimum nur einmal von einem Arbeitgeber berücksichtigt werden. Der Arbeitnehmer darf sich in diesem Falle mit seinen Verdienstabrechnungen entsprechend zu verständigen.

Für nicht häufig beschäftigte Heimarbeitern sind 10 v. Hundert des Gehalts nach Abzug der Fabriklohn und der allgemeinen Unterkunft ohne Berücksichtigung des Existenzminimums einzuhalten.

3. Beschäftigt der Arbeitnehmer außer Ehefrau und Kinder weitere Personen als sogenannte Unterbeschäftigte, so sind von dem Gehalt außer Fabriklohn und allgemeinen Unterkunft auch der Gehalt der unterbeschäftigte Personen (nicht: Ehefrau und Kinder) in Abzug zu bringen. Der abzugsfähige Betrag kommt abzudenken das Existenzminimum in Abzug. Der Gehalt unterliegt dem Steuerabzug. Die Höhe des Unterbeschäftigtengesalbtes unterliegt dem Steuerabzug nach Abzug des Existenzminimums. Nur ihm ist eine besondere Steuerlast anzulegen.“

Diegrat. In Nr. 19 der Rundschau finden sich einen Artikel mit der Überschrift „Ist es möglich?“ In demselben wird behauptet, daß bei einer kleinen Witwe seit Jahren Wohnzins und Pauschal für einen Wohnbergestellt werden, der auch nicht im entfernten den hierzu gehörigen Höhen entspricht. Es werden folgende

Wine genannt: Sportpalast 86 A, Sallo 30 A, Salo 20 A, Wette 16 A. Weiter heißt es dann: „Dabei darf aber nicht angenommen werden, daß dies Maßkonfektion ist, denn hierbei schreibt der heutige Tarif auch das Verfüllen des Kettens vor, wenn auch im übrigen neben der Probe — die extra bezahlt werden muß — eine höhere Konfektionsarbeit zu vertheilen ist.“ In vorliegendem Falle muß das Kettner wie bei Masch genutzt werden, und ist man auch im übrigen noch sehr anspruchsvoll, was die Bearbeitung anbelangt. Außerdem besteht für Maßkonfektion noch gar kein Tarifvertrag zwischen frag. Firma und der in Betracht kommenden Gewerbeorganisation. Die heilige Sphäre der letzteren steht im Verdacht dieser Duldung solchen Tarifdurchbruchs.“

Der Name der Firma wird nicht genannt. Es kann sich aber nach den vorliegenden Angaben wohl nur um die Firma C. Wejcoet & Sohne handeln. Bei dieser Firma werden Sachen zu den angegebenen Löhnen angefertigt. „Wir haben in dem Geschäft 3 Mitglieder, 2 Heimarbeiter und 1 Tagesschneider. Von diesen kommt jedoch keiner für die Anfertigung solcher Sachen in Frage. Die in Frage kommenden Arbeiten werden auf der Werkstatt von andersorganisierten Kollegen gefertigt. Unter Verband hat diese Zuständigkeit bestehend verfügt, wie wie auch in jedem anderen Falle, wo uns eine Umgebung des Tarifs gesetzlich wurde, nicht eher ruhen, bis die Sache in Erörterung war.“

Wie uns mitgeteilt wird, ist inzwischen mit der Firma ein Tarif für sogenannte Maßkonfektion abgeschlossen worden. Das Kettner wird jedoch nach wie vor fassiert. Ob die vorliegenden Verhältnisse es rechtfertigen, einer leistungsfähigen Firma ein solches Augeständnis zu machen, müßten wir stark bezweifeln. Jedenfalls wäre es angebracht gewesen, daß die in Betracht kommenden Ortsleistungen der Verbände vorher gemeinsam die Sachlage geprüft hätten. Das ist in diesem Falle nicht geschehen. Man kann es deshalb auch den Arbeitgebern nicht verdenken, wenn sie gegen solche Praktiken öffentlich Stellung nehmen. Es braucht uns deshalb auch nicht zu wundern, wenn eines Tages die übrigen Großbetriebe das Kettner an die Verbände stellen werden, einen gleichen Tarif für sogenannte Maßkonfektion zu bewilligen. Wir müssen andererseits die Folgen aus diesem „Abbau“ des Tarifs abwarten. Untere Mitglieder werden erwartet, sich strikt an den bestehenden Maßtarif zu halten. Vieles andere Mitglieder weniger, dann aber solche, die wissen, was sie ihrer Organisation schulden.“

Dortmund christlicher Heimarbeiter.

Schule in der Strohhutindustrie.

Seit Jahren klagen die Fabrikanten der Strohhutindustrie über Mangel an geschulten Arbeitskräften, insbesondere an gebildeten Arbeitnehmerinnen. Die Strohhutindustrie ist befannlich Saisonindustrie und wir geben wohl nicht sehr, wenn wir annehmen, daß der Mangel an geeigneten Arbeitskräften, namentlich in den Großstädten z. T. auf diesen Umstand zurückzuführen ist. Die Verhältnisse in den Großstädten liegen ja, da Arbeiter und Arbeitnehmerin nur habe trachten in der Strohhutindustrie ihr Auskommen finden, weil sie regelmäßig jedes Jahr damit rechnen müssen, einige Monate arbeitslos zu werden. Die Saison läßt auch nicht so gefestigt, daß in den Saisons viel verdient werden könnte, um von den Gewerkschaften der Saison mehrere arbeitslose Monate leben zu können. Daher unter solchen Verhältnissen in den Städten kein starker Zuzug zur Industrie erfolgt, ist erförlieh.

In ländlichen Bezirken mit Strohhutindustrie beginnen die Verhältnisse in der Bekleidung etwas günstiger, weil hier aber für die Arbeitnehmerin die Möglichkeit besteht, über die arbeitslosen Monate hinwegzukommen. Da die arbeitslosen Monate in den Sommer fallen, können ja die Arbeitnehmerin während dieser Zeit zum großen Teil mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigen; ein Teil hat auch einen zweiten Beruf, der ihm in den Sommermonaten Lohn und Brod schafft.

Die Klagen der Fabrikanten bestehen also über nicht bloß auf die Zahl der Arbeitskräfte, sondern ebenso auch auf die Qualität der in der Industrie tätigen. In der Strohhutindustrie sind gewiß eine Anzahl Nacharbeiter und Arbeitnehmerinnen vorhanden; die Zahl der selben genügt jedoch auch nach unserer Aussicht nicht, die

Industrie auf der Höhe zu halten oder gar noch zu vervollkommen. Qualitätsarbeit ist jedoch die erste Voraussetzung für das Überleben der Industrie im allgemeinen, in doppelter Weise für die Strohhutindustrie. Den Fabrikanten kann der Vorwurf nicht ergehen, daß sie sich viel zu lange nicht in genügendem Maße um die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte gekümmert haben. Die heutigen guten Arbeitskräfte haben ihre Fachkenntnisse zum weitaus größten Teile ihrer eigenen Initiative zu verdanken. Jährling haben sie sich abgemüht, sich zu vervollkommen, um so weit zu kommen, daß sie etwas wirklich Gediegenes leisten konnten. Die Ansängerinnen im Strohhutindustrie haben früher weniger darauf geachtet, schon bald einen vernünftigen Lohn zu verdienen, als gute Nacharbeiterinnen zu werden. Sie konnten dies, weil damals die Lebenshaltung bei weitem nicht so teuer war, als heute und viele früher die Strohhutmäherin nur als Nebenerwerb betrachteten. Das ist heute anders geworden. Heute müssen die jungen Mädchen darauf sehen, schon bald in ihrem Beruf ihren Lebensunterhalt zu verdienen, weil ihr Lohn meist ihre einzige Einnahmequelle ist.

Den älteren, erfahrenen Näherinnen ist es eigentlich erst zum Bewußtsein gelommen, unter welchen mißlichen Verhältnissen sie in ihrer Ausbildungszzeit standen, nachdem sie gewerkschaftlich organisiert waren. Wenn diese Arbeitnehmerinnen sich zurückziehen in ihre Ausbildungszzeit, so fühlen sie, wiech hartes Los sie damals getragen haben. Überlange Arbeitszeit, langer Ruh und daneben manche Schläfe der Fabrikanten waren die hauptsächlichsten Merkmale ihrer „goldenen“ Jugendzeit. Solche „Erinnerungen“ schwunden nicht so leicht aus dem Gedächtnis. Wenn trotzdem in ländlichen Bezirken immer noch die Fabrikantensunge Mädchen in genügender Zahl finden, welche die Strohhutmäherin erlernten, so lag die Ursache darin, daß sich den jungen Mädchen keine andere Verdienstmöglichkeit bot.

Die vorherrschende Heimarbeit war für die Ausbildungsmöglichkeit nicht besonders günstig. Eine Heimarbeiterin nutzte von der anderen lernen. War die Heimarbeiterin, welche die Ausbildung einer jungen Kollegin übernahm, selbst eine gute Nacharbeiterin, so mochte ein solches System noch eine eingetragene gute Ausbildung ermöglichen. Sehr viele Kolleginnen hatten aber nicht das Glück, von einer guten Nacharbeiterin zu lernen und blieben deshalb ihre Leistungen meist stumpfhaft. Solchen Kolleginnen wird das Verbleiben im Berufe, solchen sie selbst die Verhältnisse nicht verschulden, immer schwer gemacht.

Mit dem Einsehen der gewerkschaftlichen Tätigkeit wußten sich auch die Strohhutfabrikanten begümen, höhere Löhne zu zahlen. Die Tarife, sowie auch die nach dem Kriege wieder verwendende Auslandskonkurrenz gaben den Fabrikanten Anlaß, mehr als vorher auf Qualitätsarbeit zu setzen. Erwähnt wurde schon, daß nicht alle vorhandenen Arbeitskräfte den höheren Anforderungen gerecht werden konnten. Jetzt endlich kommen die Fabrikanten zur Einsicht, daß es ihre Aufgabe ist, für die Heranbildung geeigneter Nacharbeiter und Nacharbeiterinnen Sorge zu tragen. Sie gingen nun dazu über, in ihren Betrieben zu Beginn der Saison Arbeitskräfte einzustellen, die sich in der Branche ausbilden wollten. Sehr vielen Arbeitskräften konnte aber auch dadurch nicht die Gelegenheit gegeben werden, sich für den Beruf auszubilden, weil es einerseits an geeigneten Räumen in den Fabriken, andererseits auch an geeigneten Lehrkräften fehlte. Die höchsten Nacharbeiter und Nacharbeiterinnen mußten in der Fabrikation verwandt werden. Die Arbeitshäufung in der Saison ließ es eben nicht zu, daß Arbeitskräfte der Fabrikation zu entziehen.

In Erkenntnis dieser Verhältnisse, andererseits in Überdruck der Bedeutung, welche die Strohhutindustrie für das Ullgäu hat, versuchte der Bürgermeister der Stadt Lindenberg, eine städtische Strohhutmähschule zu errichten. Er fand dabei leider nicht die Unterstützung der Fabrikanten und noch weniger deren Mitarbeit, die unbedingt notwendig ist, um eine solche begründenswerte Idee zur Durchführung zu bringen. Die Fabrikanten haben jedenfalls befürchtet, für die Sache Vorzei bringen zu müssen, die Städte hierzu jedoch nicht allein einheimisch zu können. Vielleicht haben sie auch gesahnt, die Sache doch noch allein weiter zu können, während die Arbeitnehmerin hätte eine städtische Nähmühle den Vorzug gehabt, doch die verhandlenden keine Verpflichtungen

legend einem Unternehmer gegenüber einzugehen.

Die Firma Millz u. Cie., Lindenberg, nunmehr am 1. Juni d. J. eine eigene Röhrerichter mit einem festen Lehrplan. Der Kurs dauert 6 Wochen; die Teilnehmerzahl beträgt darunter 14 Ansängerinnen und 2 Arbeitnehmerinnen, die ihre bisherigen Fachkenntnisse erweitern wollen. Nach Beendigung des 1. Kurses folgen bis zum Beginn des Saisons dieses 1. Kurses ist für je 4 Lernende eine Kraft angestellt, die vom Betriebsinhaber ihres Lohn entschädigt wird. Als Leiterin des Kurses fungiert die Direktorin der Nähmühle Lindenberg. Die Lehrlinge werden für alle Löhne und Qualitäten angelernt. Nach Beendigung des Kurses bleibt der Lehrling zur weiteren Arbeit im Betriebe tätig. Ein Entgelt wird nicht lang, jedoch haben sich die Kursteilnehmer verpflichtet, eine gewisse Zeit bei der betreffenden Firma als Nähmühle oder Röhrer zu bleiben.

Wir erkennen nicht, daß auch solche Gegenstände die Industrie und deren Arbeiterschaft teilhaft wirken können. Ein nicht zu schätzender Vorteil für die Industrie liegt darin, daß die Kursteilnehmer lernen, mit den teuren Gesellen haushälterisch umzugehen; außerdem wird der Industrie durch Verbesserung der Qualität der Arbeit unbedingt Vorteile wachsen. Arbeit und Arbeitnehmerinnen, welche Kurse besuchen, werden zweifellos fordern, welche in der Strohhutindustrie gestellt werden, besser gerecht werden können, dadurch zu einem freieren Arbeitsverhältnis zu langen.

Untere Mitglieder, welche beachtigen, ob solchen Kursus zu besuchen, mögen sich an Herrn Seitz, Zweier Wagner, Lindenberg, Ullgäu, darüber mitgeteilt werden. Wie uns dort mitgeteilt wird, beachtigen auch die Strohhutfabrikanten des Ullgäu, solche Ausbildungskurse zu veranstalten.

Welche Ziele hat der Reichsverband christlicher Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie?

Unter obigem Titel gibt ein Herr Kr. im Leitungsbuch der Filiale Berlin des freien Kleiderarbeiter-Berbandes seine Kenntnisse über Wesen und Ziele des „Reichsverbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsberufs“ zum besten. Ich würde nicht auf die Kritik verzapften Schneider und Unternehmer eingehen, wenn ich nicht annehmen darf, daß es noch immer sogenannte „Nähmühle“ gibt, die ein solches Gedankenspiel ernst nehmend. Herr Kr. glaubt die politische Bedeutung Reichsverbandes damit zu beweisen, so schreibt, der dem Reichsverband angehörende „Gewerksverein der Heimarbeiterinnen“ auf seine Mitglieder politisch einzuwirken, um dem Unterdrückten, doch er seine Arbeitnehmerinnenstaatkapitalistisch, sogar monarchialistisch! Kreisch! Sogar „staatkapitalistisch“! Hat sich Herr Kr. wohl dabei gehabt? Meines Wissens seiner Behauptung führt er dann Auszug a. v. dem Organ des Gewerkschaften, genannt Inhaltes an:

„Die Frauen haben am 10. Oktober 1919 geprüft, daß sie lieber die Röde des Kriegs auf sich nehmen, als die deutsche Eltern aufzulassen.“

Viele sind schwach geworden, um wenige Frauen, deshalb der sogenannte Kriegsamt am 23. Juni 1919.

Sanktionen, auf deutsch: Zwangsmaßnahmen legt man uns auf, man will Deutschlands Freiheit.

Ganz Deutschland, bis auf die Kranken, Elenden, steht hinter der Regierung, man Deutschlands Vernichtung.

Die Frauen haben nie an die Schuld Deutschlands am Kriege geäußert.

Gott schütze das deutsche Obergeschlecht und gesamte deutsche Vaterland.

Deutschland über alles.“

Herr Kr. meint, das sei die Sprache der Kriegstreiber und Kriegsgegner. Die Sprache der unentwegten Revolutionäre nicht, sondern die Sprache echt patriotischer und deutscher Gehaltung, die mit Kriegsgegner nicht zu tun hat. Über sig

dem ein Mann sein Verständnis haben, der einige Sätze weiter schreibt: „Doch aber seines Militärmarsch so provozierend aufgetreten ist wie die Kriegszeit, ist eine Lüge. Deshalb trugt Deutschland die meiste Schuld am Kriege. Wenn dann zum Schluss noch Gott zum Schutz Oberschlesiens und Deutschlands anstreben wird, ist dies der wahre Hohn.“ (Vom mit gehalten. D. B.) Es steht solchen Gemütern vorbehalten, immer wieder Deutschland als „der allein Schuldige“ oder „der am meisten Schuldige“ am Weltkriege zu nennen. Was Herr Kr. dann weiter über Deutschlands Unnationsabsicht sagt, ist Quatsch und hat mit der Betätigung des Reichsverbandes absolut nichts zu tun. Auch nicht, was Fräulein Dr. B. ihm, die Vorsitzende des Gewerbevereins der Heimarbeitlerinnen, als Abgeordnete auf einer politischen Frauenausstellung gelagt hat. Ich habe sie. Sehr nicht zu verstecken, möchte aber doch sagen, daß sie sich noch niemals als Gewerbeleiterin so charakterlos benommen hat, wie jene Kollegin des Herrn Kr., die 2 bis 3 Tage vor dem Zusammenbruch einer gewissen Ritterversammlung hier für deren Bestand ausprach — obwohl sie darüber nur mehr eine Frage von Tagen und Stunden war — und die dann, bei Wiederaufstellung der staatlichen Ordnung nichts eiliger zu tun hatten, wie Personen ihrer Gewerbeausrichtung in die verschleierten Staaten. Hören unterzubringen. Humorvoll wirkt deshalb gerade von dieser Seite der Hinweis des Herrn Kr. auf die Ministerpräsidentschaft des Generalsekretärs der christl. Gewerkschaften. Siegerwald, als Beweis für die politische Haltung der christl. Gewerkschaften und in diesem Falle des R. Kr. D. B. im besonderen. Herr Kr. schauen Sie sich bitte mal in Ihrer eigenen Nähe um!

Zum Schluß meint Herr Kr.: Die bürgerlichen Gewerkschaften nehmen ja den Standpunkt ein, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gemeinsames Interesse verbindet, nämlich der Mensch, viel Arbeit zu haben. — Ja, Herr Kr., Sie sind als christliche Gewerkschafter — bürgerliche Gewerkschafter kenne ich nicht — der Auffassung, daß im wirtschaftlichen Leben Arbeitgeber und Arbeitnehmer viele gemeinsame Interessen haben; allerdings, in so großkalibrige ein wie Stromel ist der christliche Solidaritätsgeist, wie ihn die christl. Gewerkschaften vertreten, nicht zu pressen. Aber hier haben Belehrungen ja keinen Zweck. Nur solche Gedankengänge sind leider so mancher Führer der „Klassenbewegung“ der Arbeitnehmerorganisation — wie sie Herr Kr. ausdrückt — kein Verständnis. Soweit reicht ein Bild, der sich nicht über den nächsten Krautrost hinauswärts seines Gartenzaines erheben kann, nicht.

Aber noch die Frage: was hat das alles mit dem Thema: Welche Ziele hat der Reichsverband christlicher Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie zu tun? Vergleichlich habe ich das in Ihre Laborat gefügt. Unergründlich ist Deiner „dunkler Sinn!“ Ich kann mir nur denken, entweder möchte Herr Kr. aus agitatorischen Gründen gegen den Reichsverband treten, und das liegt der Schluß vermuten, oder er hat das Laborat, sich seinen Mitgliedern als eine Größe zeigen, die etwas davon versteht. Wenn Ihnen auftaft, dann mag er sich von mir sagen lassen, daß er noch nicht einmal die Veröffentlichungen über den Reichsverband in diesen Orten richtig gelesen hat. Sonst würde er nicht so unmissverständlich schreiben. Herr Kr., vergessen Sie nicht, daß es leichter ist, in einer Verfassung „Klassenbewußten Gewerkschaftern“ seine Klassenbewußtheit leuchten zu lassen, als über etwas zu sprechen, wovon man nichts versteht. Ein Werkzeug haben Sie mit Ihrem Artikel wahrhaft nicht vollbracht und deshalb Ihrer Organisation auch keinen guten Dienst geleistet.

Zum Schluß noch eine weitere Frage: Wollen immer wieder der Kampf zwischen den Organisationen aufgewirkt werden? Haben wir aus der Vergangenheit nicht gelernt, daß die persönlichen Verdächtigungen (wie sie im Artikel des Herrn Kr. gegen Herrn Behm enthalten sind) der deutschen Arbeiterbewegung nicht genügen würden? Gewiß, auf wirtschaftlichem und politischem und noch mehr auf religiösem Gebiete gibt es zwischen christlichen und sozialdemokratischen Arbeitern viele Gegenseiten. Sollen wir sie nicht in sachlicher Weise zu behandeln suchen und dabei doch im Auge behalten, daß in einer Zeit, in die die Arbeiterchaft schwerer um ihre Existenz sorgen muss, uns doch zum Wohle der Gesamtarbeiterchaft viele Fragen zu gemeinsamer Arbeit zusammenführen müssen? In einer englischen Atmosphäre kennen sachliche Meinungs-

verschiedenheiten z. B. viel härter und klarer ausgetragen werden. —

G. B. z.

Kundschau.

Die Notlage der deutschen Arbeiterschaft in Oberschlesien.

Das General-Sekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat an das Sekretariat des internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes in Utrecht folgendes Schreiben gerichtet:

„Wir bitten, die angelassenen Bruderverbände auf die drängende Lage der deutschen Arbeiterschaft Oberschlesiens hinzuweisen zu wollen. Unter größter Verletzung des Friedensvertrages von Versailles sind weit Strecken Oberschlesiens von polnischen Banden besetzt, die Einwohner teils vertrieben, teils in grausamer Weise mishandelt werden. Tausende Kollegen sind in Oberschlesien durch diesen gewalttätigen Überfall ohne Arbeit und ohne Brod. Das Elend der Flüchtlinge und der Daheimgebliebenen wächst von Tag zu Tag. Nach dem Friedensvertrag entscheiden die alliierten Mächte über das Schicksal Oberschlesiens an Hand des Ergebnisses der Abstimmung. Ohne diese Entscheidung abzuwarten, sind Koranty und seine Leute eigenmächtig vorgegangen. Und das in dem Augenblide, wo das deutsche Volk durch Annahme des Ultimatums der alliierten Mächte sowie durch sein nach dem Urteil aller objektiven Beobachter besonnenes Verhalten in der oberschlesischen Frage aller Welt einen durchschlagenden Beweis seines guten Willens gegeben hat! Wenn man von uns deutschen Arbeitern verlangt, daß wir bis zum letzten die schweren Pflichten erfüllen, die der Friedensvertrag uns auferlegt, so können wir wohl zum mindesten fordern, daß andere Mächte daran gehindert werden, deutsche Bilder in dieser Weise zu bedrücken. Insbesondere appellieren wir an den Gerechtigkeitsinstinkt der christlichen Arbeitnehmer aller Länder und erwarten von diesen, daß sie einmütig ihre Regierungen ersuchen, dem verbrecherischen Treiben der Polen Einhalt zu gebieten.“

Für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Oberschlesiens.

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener G. B. hat nachfolgende Eingabe an den Herrn Reichspräsidenten gerichtet:

„Die in Oberschlesien anfalligen Angehörigen des „Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener“ sowie des mit ihm in Arbeitsgemeinschaft stehenden „Verbands der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Oberschlesiens, Sitz Katowitz“, haben bei der Abstimmung über das aufzulöste Schlesien ihrer engeren Heimat restlos ihre Freiheit geben und ihre Stimme für Deutschland abgegeben. Schön bei der Vorbereitung der Abstimmung haben sie sich aufopfernd der Aufklärungstätigkeit gewidmet und sich dadurch den Haß der Polen zugezogen. Infolgedessen richten sich jetzt, nach dem Einfall der polnischen Banden in Oberschlesien, deren Haß in erster Linie gegen die in diesen Verbänden organisierten deutschen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Zahlreiche von ihnen haben Haus und Hof, zum Teil mit ihren Familien, unter Zurücklassung ihres gesamten Besitzes fluchtartig verlassen müssen, nur um ihr nacktes Leben zu retten. Durch die Strapazen der Flucht und durch die seelischen Aufregungen haben ihre im Kriege entstandenen Leiden vielfach eine Verschlimmerung erfahren. Bernhardine Bünden sind wieder aufgebrochen und nervöse Störungen haben sich mit der alten Heftigkeit wieder eingestellt. Überleben von dieser Schädigung ihrer Arbeitsfähigkeit befinden sich die Flüchtlinge gerade dieser Gruppen in bitterer Not. Die in ihrer Heimat zurückgebliebenen stehen in erster Gefahr, Leben und Beleib zu verlieren. Einzelne sind bereits dem polnischen Terror zum Opfer gefallen.“

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener richtet hiermit an die Reichsregierung die dringende Bitte, sich der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen mit Rücksicht auf deren allgemein schwierige wirtschaftliche und persönliche Lage besonders anzunehmen und erachtet ergebenst um Mitteilung, welche Maßnahmen getroffen sind, die vorhandene Not zu lindern und die bestehenden Gefahren für Gut und Leben abzuwenden.“

Die christlichen Gewerkschaften des betroffenen Gebietes zu den Sanktionen. Die höchst gründig werdenden wirtschaftlichen nachteiligen Folgenden Sanktionen waren für den Wirtschaftsausschuß der christlichen Gewerkschaften des betroffenen Gebietes Veranlassung, energische Schritte bei allen makaberen Stellen zweckmäßigiger Ausführung der Sanktionen zu unternehmen. Die Aussöhnung der Vertreter der christlichen Gewerkschaften fand Niederschlag in der folgenden Willensäußerung, die auch der Internationalen Kommission in Koblenz übermittelt wird.

Der Wirtschaftsausschuß der christlichen Gewerkschaften für das besetzte rheinische Gebiet erhebt nunmehr den im Deutschen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten Rheinlands den stärksten Protest gegen die weitere Aufrechterhaltung der sogenannten Sanktionen durch die Entente.

Nachdem die deutsche Reichsregierung die gestellten Bedingungen anerkannt, der Reichstag aber öffentlich und feierlich erklärt hat, daß Deutschland die übernommenen Verpflichtungen getreulich zu erfüllen gewillt sei und die fällige Zahlung bereits geleistet hat, widerspricht die Aufrechterhaltung der Sanktionen nicht nur dem formalen Rechte nach dem Friedensvertrage, sondern auch jedem Kreuz und Glauben im internationalen Verkehr der Völker.

Infolge der getroffenen Maßnahmen ist im gesamten rheinischen Gebiete eine schwere Sibirung des Wirtschaftslebens eingetreten. Die Erhebung der Höhe an der Ostgrenze in Verbindung mit den dadurch bedingten erheblichen Sibirungen im Verkehrsleben hat fast alle größeren Werke zu Betriebsentwicklungen gezwungen. Damit wurde die Arbeiterschaft zum großen Teil zu Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit verurteilt. Großes Elend ist die Folge davon. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit werden um so brüderlicher empfunden, weil die Aufrechterhaltung der Sanktionen eine weitere erhebliche Versteuerung der Lebenshaltung zur Folge hat.

Der Wirtschaftsausschuß der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert daher die sofortige restlose Aufhebung der Sanktionen und erwarte von der deutschen Reichsregierung, daß ihrerseits zur Errichtung dieser Sanktionen nichts untersucht gelassen wird.

Die Würthige Gesangsausflüsse für das Postpersonal. Die diesjährige Hauptversammlung des Bayerischen Postverbandes, die vom 27. bis 29. Mai in dessen Erholungsheim in Brannenburg (Bavaria) stattfand, war mit einer Reichskonferenz verbunden. Diese sollte fachlich mit großer Einmütigkeit den Beschluss, ab 1. Juli aus dem Bayerischen Postverband, Württembergischen Postverband und der Deutschen Postgewerkschaft (Berlin) eine Großorganisation Deutsche Postgewerkschaft mit dem Sitz in München zu bilden.

Die neue Großorganisation ist interkonfessionell und parteipolitisch neutral. Sie ist dem Gesamtverband der deutschen Beamten- und Staatsangehörigen-Gewerkschaften und damit dem Deutschen Gewerkschaftsbund angegliedert.

An der „Deutschen Postgewerkschaft“ schließen sich die in den Gehaltsklassen 2 bis 6 der Reichsbefreiungsordnung befindlichen und daraus hervorgegangenen Beamten sowie die Angestellten, Handwerker und Arbeiter im Post-, Telegraphen- und Kraftwagendienst des Reiches auf gewerkschaftlicher Grundlage zusammen.

Unsere Mitglieder werden jede sich bietende Gelegenheit bemühen, um auf die neue Großorganisation hinzuweisen und ihr Mitglieder auszuführen.

Die niedersächsische Bekleidungsindustrie. Einem Aufruf des Herrn Dr. Hollenkamp Jr. über diese Industrie in „Innen und Außen“ entnehmen wir die folgenden interessanten Einzelheiten:

Am 1. Februar 1920 waren dabei 21 581 Personen beschäftigt, und zwar 865 Frauen, 5856 Männern, 12 570 Frauen und 2270 Männer.

Während des Krieges wurde die Bekleidungsindustrie einerseits durch das Überbleiben der ausländischen Konkurrenz, vor allem durch die unterbandene Ausfuhr der Damenkonfektion aus Deutschland, und durch die höhere Kaufkraft am hohen Markt gänzlich bestimmt. Dagegen lag ein großer Nachteil in der schwierigen Beschaffung von Stoffen und Futter. Die Preise stiegen, die Qualität wurde schlechter. Viele Arbeiter mussten ihrer militärischen Dienstpflicht genügen. Arbeitslosigkeit kam dann auch so gut wie nie vor; die Überzahl war beispielswise in 1915: 5,8 und während 1916 nur 1,9.

Die Entwicklung des Konfektionsgewerbes zeigt sich deutlich in der hier folgenden Tafel der dabei Beschäftigten wieder:

	1914	1916	1917
Männer	253	338	334
Wölben	3 939	5 428	6 298
Frauen	8 553	11 018	12 233
Männer	2 000	2 924	3 240

Insgesamt 14 745 19 706 22 108 waren auf Fabrik oder Werkstätte.

Zu Ende 1917 bestanden 218 Fabriken und Werkstätten, wovon, seit 1914, 51 2382 Personen beschäftigt, während zwischen 1914 und 1917 40 mit 296 Beschäftigten eingingen. Durchaus nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich den Gewerkschaften angeschlossen. Von den am 1. Februar 1920 beschäftigten 21 581 Personen waren nur 10 289 organisiert.

Aus der Kunsthandschuh-Industrie. Die Firma Gebrüder Baader errichtete in Möhrendorf-Ostrau eine Fabrik mit 20 Millionen Kronen Kapital, die täglich 1000 Kilogramm Kunsthände erzeugt. Werner gründeten die Brüder Firmen Wolf u. Schleim, Jos u. Löwenstein zusammen mit der

Sonneberg Theresenthal bei Arnau eine Fabrik mit 40 Millionen Kapital, die demnächst den Betrieb aufnimmt. Weiter errichteten die Elbersfelder Glanzstoff-Fabriken in Nusig ein Unternehmen mit 50 Millionen Kapital und Theodor Liebig in Reichenberg ein Etablissement mit 20 Millionen Grundkapital.

Unsere Bezieher der Tageszeitung "Der Deutsche"

Mitglieder und Freunde unseres Verbandes, welche sich für das laufende Wertejahr in die Listen als Bezieher auf unsere neue Tageszeitung "Der Deutsche" eingetragen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß die Geneuerung des Bezuges für das III. Wertejahr unmittelbar und ausschließlich bei dem Postamt des Wohnortes zu bewirken ist. Seitens des Verloges und unseres Verbandes findet vom 1. Juli an keine Zeitungsüberweisung mehr statt.

Die Zeitungsbestellung erfolgt am zweitmäßigen durch Ausfüllung des im Anschluß an unseres Blattes angebrachten Poststellscheines. Dieser Poststellschein ist an das auständige Postamt weiterzuleiten, kann aber auch dem Briefträger mitgegeben werden. Die Eingabe des Bezugsgeldes erfolgt durch die Briefträger.

Wo unsere Mitglieder den Monatsbezug statt des Wertejahresbezuges wünschen, ist der Poststellschein entsprechend abändern.

Es ist unbedingt nötig, daß die Bezugserneuerung spätestens bis zum 26. Juni erfolgt. Im Falle muß mit einer Unterbrechung der Zeitungslieferung gerechnet werden.

Gleichzeitig machen wir unsere Zeitungsbezieher darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli ab die Erhebung einer Zeitungsgebühr bzw. eines Bestellgeldes in Fortfall kommt. Der Verlog hat stets nach der einfachen Berechnung wegen

dieser Gebühr auf das Bezugsgeld aufgeladen und kostet "Der Deutsche"

vom 1. Juli ab vierteljährlich 24,75 Mark, monatlich 8,25 Mark.

Wir erwarten nicht nur von den bisherigen Beziehern eine rechtzeitige Erneuerung der Zeitungsbestellung, sondern wir bitten auch alle jungen Mitglieder, die den "Deutschen" bisher nicht liesten, durch Eingabe einer Zeitungsbestellung unsere in dem "Deutschen" vertretene Sache zu fördern. Machen wir uns immer wieder klar, daß alleinige Mitarbeit notwendig ist, um den "Deutschen" in der Öffentlichkeit durchzusetzen.

Nicht nur die Vertrauensleute müssen die Zeitung halten, sondern jeder muß sie lesen, der an den Aufgaben unserer Bewegung ein Interesse hat, vor allem sollte sie auch in seinem Lokal fehlen, in dem unsere Mitglieder verkehren.

Sterbetafel.

Nach langer Krankheit starb der Kollege Heinrich Wind, Mitglied der Ortsgruppe Bochum, ferner die Kollegin

Theresa Röninger

Mitglied der Ortsgruppe Karlsruhe, sowie der Kollege

Emil Lamla

und die Kollegin

Ulrike Eisermann

Mitglieder der Ortsgruppe Breslau.

Die Ortsgruppen werden das Andenken der lieben Verstorbenen stets in Ehren halten.

Die Ortsverwaltungen.

Wiederholen u. an das zährende Postamt senden!

Geschäftssort Berlin.

1. Nachtrag der Zeitungspreisliste.

Sehr bestelle hiermit für 2. Wertejahr —
Monat Juli 1921

1 Stück "Der Deutsche"

Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft
zum Preise von 24,75 Mark vierteljährlich

8,25 Mark monatlich

und bitte um Lieferung und Einziehung des Bezugsbetrages durch die Post.

Name: _____

Stand: _____

Wohnort: _____ Postort: _____

Straße u. Hausnumm.: _____

zu das Postamt

in _____

Wichtigstes durchstreichen.

oooooooooooo

Mehrere erstklassige

Röckarbeiter

für dauernde Beschäftigung bei höchstem Tarif auf Werkstatt sofort gesucht.

Heinrich Wolters, Essen.



Private
seine deutsche Zuschneider-
Berufs-Schule
München, Rbf Nr. 21 083
Wittelsbacherstr. 21 II. Auf.
Eingang Finkenstraße.
Erstklassige Fachschule für
den Zuschnitt und Bear-
beitung der geläufigen
Herrn- und
Damenkleiderode.

Hervorragendes, seit Jahr-
zehnten bewährtes System
mit den neuesten sach-
lichen Erfahrungen. Be-
ginn der Kurse am 1. und
18. jeden Monats. Pro-
spekt kostenlos. Schnitt-
muster für alle Kleidungsstücke.

Die Schulleitung.

Tüchtige
Schneidergesellen I.
Großküd
in dauernde Stellung
aus hohen Stundenlohn
Juden
Straße & Röhl.
Betriebschule (Westf.)

Mehrere
erstklassige
Großküdarbeiter
und
Damenkleider
geselle

für sofort bei dauer-
nder Beschäftigung ge-
sucht.

Jos. Kretschmar,
Merklinde, Kr. Dör-
mund, Wittenstr. 87.

Zebrg. Militärtrüd
140 cm breit von 88 M.
bis 112 M.
Verlangen Sie bitte
Grätz-Mäster.

B. Schene
Donaubrück-G.

Tüchtiger
Schneider-
geselle

für sofort bei dauer-
ner Beschäftigung ge-
sucht.

Jos. Kretschmar,
Merklinde, Kr. Dör-
mund, Wittenstr. 87.

Für unsere Schneider- und Arbeiterkleider-Fabrik:

Leitung der Zuschneideret und med. Rahmen wir geeignete unverheiratete Personale Herrn oder Dame. Nachweis langjährig prakt. Tüchtig, Gewandheit in der Ausmusterung. Leitung umfangreicher Personals wird beansprucht und muss durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesen werden. Angebote erbeten an

Wohnwaren-Fabrikte G. m. b. H.

Vandenhut Schloß.

oooooooooooo

Für unsere vornehme Herren-Makabteilung
suchen wir zum Eintritt p. 1. Juli od. später
einen durchaus erfahrene

1. Zuschneider

der zur lebensfähigen Leitung des technischen Betriebes befähigt ist und dementsprechende Zeugnisse aufzuweisen hat. Bei zufriedenstellenden Leistungen Extra-Bon. Offeren mit näheren Angaben, Gehalts-
anprüchen und Bild an

Brass. Werth. Reh. Beemerhaven.

oooooooooooo

Wattierleinen reini. von 18 M. p. m.
Rohhaarstoff pt. 42 cm p. m 15 M.
Leinenabrik Pfleider, Schönberg i. Sol.
Vertreter gesucht.